

lebenden Armenbewegung zu steuern, während das dem Ideal entgegenkommende Cîteaux (dessen wichtiger Generalkapitelbeschuß von 1188 in der vom Vf. obendrein falsch zitierten Form gar nicht unter den Statuten überliefert ist: J. M. Canivez, *Statuta Cap. generalium Ord. Cist.* 1 [1933] S. 108) die neuen Kräfte für sich nutzbar machen konnte. H. F.

Arsenio Frugoni, Arnaldo da Brescia nelle fonti del secolo XII (Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo, Studi Storici 8—9) Rom 1954, Ist. Stor., X u. 198 S. — Die Quellen zu Arnold v. Brescia sind so lückenhaft und widerspruchsvoll, daß nur analytischer Spürsinn sie auswerten kann; A.s Leben reicht in so heterogene Gebiete hinein, daß nur der synthetische Blick es umfaßt. An dem Unvermögen, Analyse und Synthese zu verbinden, sind bisher alle Biographien gescheitert. F. hat darum mit Recht den Wust der Sekundärliteratur beiseitegeschoben und mit der Quellenanalyse von vorne begonnen: Bernhard v. Clairvaux, Otto v. Freising, das Gedicht über Friedrichs I. Taten, der Liguorinus, Johann v. Salisbury, Boso, Gerhoh v. Reichersberg u. a. werden, jede Quelle für sich, ohne vorzeitige Harmonisierung auf ihre Tendenzen befragt. Freilich hätten dabei die Bücher von Ghellinck (zu Gerhohs Kenntnis antiker Literatur), Raby, Spörl, Berges, Drinkwelder, Rubarth, Stach, Langosch, Geisthardt (der längst nachgewiesen hat, daß Boso kein Engländer ist) u. a. behilflich sein können, aber F. kommt auch ohne sie nicht immer zu endgültigen, aber stets zu anregenden Ergebnissen. Doch bei der Einzelanalyse bleibt er stehen und erklärt (gegen Giesebrecht und Hampe) das vergleichende Abwägen der Quellen für harmonisierende Kombinatorik. Bliebe es dabei, so bekäme man nur A.s psychologische Spiegelung in mindestens sieben verschiedenen Köpfen. Nun ist es F. vor allem um den wirklichen A. zu tun, aber er wendet auch auf die wirklichen Geschehnisse dieselbe Methode an: Mit der Mentalität von Annalenschreibern wird Hampes treffende Lokalisierung von A.s Todesort zuge deckt; die Verhandlungen Hadrians IV. mit Barbarossa sieht man nur durch Bosos Brille, den Romgedanken fast nur in Otto v. Freising's Beleuchtung, die religiöse Bewegung im Zusammenhang zweier dafür nebensächlicher Quellen; Scholastik, Universitäten, Kirchenrecht, Konstantinische Schenkung, Zustände Brescias im 11./12. Jh. werden nur eben gestreift; wieder fehlt die Auswertung wichtiger Literatur (Rassow, Schneider, Schramm, Grundmann, Landgraf, Ghellinck, d'Irsay, Feine, Laehr, ja sogar Hauck 3, 211 ff., Giesebrecht 5, 62 ff., Haller 3, 62 ff.) und der Überblick über das Ganze der Zeit. Die unvermittelt entgegnetretende Kronthese ist dementsprechend einseitig: A. (und nicht nur seine Spiegelungen) sei rein religiös zu deuten. Der Beweis ist mit F.s Methode nicht schlüssig zu führen, zumal gegen diese These seit langem von Schramm (HZ. 147) und Ragazzoni gewichtige Einwände erhoben wurden und Greenaway und Haller ihr eine andere These gegenüberstellten: daß A., durch die Zustände in Brescia erregt, zunächst rein religiös-praktischer Reformator war, dann in Rom Buße tat und durch die römische Revolution von neuem, aber nun zu politisch-religiöser Wirksamkeit angestachelt wurde, also eine innere Entwicklung durchmachte. Alle diese Einwände werden von F. nicht entkräftet; das letzte Wort ist seine Arbeit also nicht. F.s scharfsinnige Quellenanalyse gibt aber die besten Vorarbeiten für den, der ohne harmonisierenden Optimismus die Quellen gegeneinander abwägt und die Fülle des Zeitgeschehens einbezieht, um wenigstens etwas von dem wirklichen Arnold zu entdecken. A. B.

Piero Zerbi, Papato, impero e „respublica Christiana“ dal 1187 al 1198 (Pubbl. dell'Univ. Cattolica del S. Cuore, NS. 55) Milano 1955, Soc. ed. Vita e Pensiero, XVI u. 197 S., nimmt zu dem auch in Deutschland häufig erörterten Problem Stellung, wie Cölestin III. zu beurteilen sei: ist er nun ein haltloser Greis gewesen, den rivalisierenden Einflüssen seiner Umgebung unter-